

Pressekonferenz

Themen aus der Fraktion



30. Juli 2014

*André Kuper, stellv. Vorsitzender und Bürgermeister a.D.;
und Ralf Nettelstroth, kommunalpolitischer Sprecher*

Auch im zweiten Jahr bleibt der Kommunal-Soli ungerecht, inakzeptabel und wirkungslos: 78 Kommunen müssen 91 Millionen Euro zahlen

- Auswahlkriterium der „Abundanz“ hat nichts mit der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen zu tun, sondern ist politisch gesteuert!
- Solidarität muss nicht durch einen Kommunal-Soli eingefordert werden – sie wird von der kommunalen Familie gelebt
- Kommunal-Soli sorgt für Planungsunsicherheit in den Kommunen
- Land verpflichtet Kommunen faktisch zu Steuererhöhungen
- Durch Kommunal-Soli geraten Zahler-Kommunen selbst in finanzielle Notlage
- Kommunal-Soli setzt falsche Anreize
- Kommunal-Soli ist wirkungslos

78 Kommunen müssen im Jahr 2015 Kommunal-Soli zahlen

Nach einer ersten Simulationsrechnung auf Basis kommunaler Zahlen lassen sich die Kommunen benennen, die im kommenden Jahr den sog. „Kommunal-Soli“ zur Teil-Finanzierung des Stärkungspaktes durch die rot-grüne Landesregierung herangezogen werden sollen. Die jährlichen Zahlungen veröffentlicht das MIK mit der Modellrechnung zum GFG 2015 im Spätsommer 2014. Im Jahr 2014 müssen aktuell 59 Kommunen den Kommunal-Soli zahlen. Derzeit wird eine Klage von 56 Kommunen gegen den Kommunal-Soli vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster vorbereitet.

Kommunal-Soli 2015:

- 78 Kommunen müssen 90.789.000 Euro zahlen
 - 58 Kommunen, die den Soli in diesem Jahr zahlen müssen, werden auch im kommenden Jahr zur Zahlung herangezogen

Stabsstelle Strategie, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Axel Bäumer
Andrea Machaczek

- Pressesprecher
- Sekretariat/Internet

Tel: (0211) 884-2213
Tel: (0211) 884-2377

Mobil (0151) 1 884 10 75
Mobil (0151) 1 884 10 77

cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
Axel.baeumer@cdu-nrw-fraktion.de
andrea.machaczek@cdu-nrw-fraktion.de

- 20 neue Kommunal-Soli-Zahler:
Wülfrath, Jüchen, Kaarst, Rheinberg, Inden, Linnich, Elsdorf, Hürth, Morsbach, Wipperfürth, Wachtberg, Stadtlohn, Lotte, Beelen, Borgholzhausen, Werther, Hövelhof, Herscheid, Lennestadt, Freudenberg

- Gemeinde Blomberg ist die einzige Kommunen, die im kommenden Jahr nicht mehr den Kommunal-Soli zahlen muss

- 10 größten Kommunal-Soli-Zahler 2015:

Monheim	22.412.021,23 €
Düsseldorf	18.775.457,62 €
Ratingen	5.339.893,59 €
Verl	3.967.167,44 €
Halle (Westf.)	2.853.149,38 €
Langenfeld	2.572.526,37 €
Straelen	1.894.477,06 €
Harsewinkel	1.891.346,82 €
Attendorn	1.769.250,25 €
Neuss	1.722.344,83 €

- 20 der 58 Kommunen, die sowohl 2014 als auch 2015 Kommunal-Soli-Zahler sind, müssen im kommenden Jahr mehr zahlen

Top 5 „Mehr-Zahler“

	Soli 2015	Soli 2014	Differenz
Düsseldorf	18.775.457,62 €	13.280.055,41 €	5.495.402,21 €
Rheda-Wiedenbrück	1.638.756,49 €	559.918,84 €	1.078.837,65 €
Ratingen	5.339.893,59 €	4.261.330,26 €	1.078.563,32 €
Neuss	1.722.344,83 €	735.338,59 €	987.006,24 €
Kaarst	641.173,66 €	- €	641.173,66 €

1. Auswahlkriterium der „Abundanz“ hat nichts mit tatsächlicher Finanzlage der Kommunen zu tun, sondern ist politisch gesteuert!

Zahler sind sog. „nachhaltig abundante Kommunen“, das heißt, sie muss auf Basis des jeweils aktuellen GFG (2015) abundant sein, also keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. "Nachhaltig abundant" bedeutet, dass die Gemeinde nicht nur im jeweiligen Jahr sondern auch in den vier Vorjahren mindestens zweimal abundant war.

Kritik:

Kriterium der „Abundanz“ ist kein objektiver Maßstab. Denn nicht die tatsächliche Finanzlage einer Kommune entscheidet darüber, ob sie zur Finanzierung des Stärkungspaktes herangezogen wird, sondern die politischen Entscheidungen über die Ausgestaltung des jährlichen GFG sind dafür verantwortlich, welche Kommunen Zahler ist und welche nicht. **Abundanz wird virtuell berechnet und nutzt fiktive Maßstäbe der Einnahmen und Ausgaben**

- **Fast ein Drittel der betroffenen Kommunen ist selbst in finanzieller Schieflage**
 - 23 Kommunen befinden sich selbst in der Haushaltssicherung (= Haushaltssicherungskonzept stellt eine gesetzlich erzwungene Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene dar)

Haan, Wülfrath, Grevenbroich, Jüchen, Rheinberg, Roetgen, Inden, Linnich, Wipperfürth, Wermelskirchen, Bad Honnef, Wetter, Olsberg, Herscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Drolshagen, Kirchhundem, Erndtebrück, Freudenberg, Hilchenbach, Neunkirch, Wilnsdorf, Erwitte

- Lediglich 10 Kommunen mit tatsächlich ausgeglichenem Haushalt:

Langenfeld, Monheim, Neuss, Willich, Elsdorf, Stadtlohn, Altenberge, Halle, Verl, Ense

- Kommunal-Soli-Zahler Kommunen haben selbst mit Altschulden zu kämpfen: 78 Kommunen sind mit insgesamt **2,194 Mrd. Euro** verschuldet (31.1.22013)
 - Investitionskredite der 78 Zahler-Kommunen: **1,5 Mrd. Euro**
 - Kassenkredite der 78 Zahler-Kommune: **700 Mio. Euro**

Investitionskredite im Kernhaushalt:

TOP 5 Kredite je Einwohner

	<u>in Euro</u>	<u>In Euro je Einwohner</u>
Meerbusch	99.080.000	1.815,85
Wipperfürth	42.770.000	1.994,78
Kirchlengern	34.593.000	2.166,12
Erndtebrück	15.836.000	2.190,62
Kreuztal	55.643.000	1.807,65

(Quelle: IT.NRW, Kredite, Kassenkredite der Gemeinden am 31.12.2103)

Kassenkredite im Kernhaushalt:

TOP 5 Kredite je Einwohner

	<u>In Euro</u>	<u>In Euro je Einwohner</u>
Wülfrath	48.035.000	2.299,54
Inden	11.325.000	1.620,87
Linnich	25.300.000	2.007,94
Elsdorf	35.514.000	1.705,52
Wipperfürth	29.775.000	1.388,69

(Quelle: IT.NRW, Kredite, Kassenkredite der Gemeinden am 31.12.2103)

2. Solidarität muss nicht eingefordert werden – sie wird von der kommunalen Familie gelebt

Die Landesregierung reklamiert durch die Bezeichnung „Solidarumlage“, dass Solidarität innerhalb der kommunalen Familie eingefordert werden müsse. Dies trifft nicht

zu. Bereits der kommunale Finanzausgleich dient dem Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Kommunen. Gerade die Steuerstarken erhalten zugunsten von steuerschwachen Kommunen keine Schlüsselzuweisungen, die mehr als 6 Milliarden des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausmachen. Auch im Rahmen der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der Landschaftsverbandsumlage leisten die Kommunen anhand ihrer Steuerstärke einen erheblichen Beitrag zu kommunalen Solidarität und entlasten dadurch steuerschwache Kommunen. Tatsächlich verbleibt den Kommunen nur ein geringer Anteil ihrer Steuerkraft selbst.

Bsp.: Attendorn

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 blieb von jedem Euro Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage lediglich 12 Cent. Kommunal-Soli verschärft diese Problematik!

3. Kommunal-Soli sorgt für Planungsunsicherheit in den Kommunen

Dadurch, dass die Zahlerkommunen jährlich neu ermittelt werden und die zu zahlende Umlage per Rechtsverordnung festgelegt wird, haben die Kommunen keinerlei Planungssicherheit für ihre Haushalte. Jedes Jahr müssen die Kommunen, teils völlig unabhängig von der eigenen Haushaltslage die politischen Entscheidungen zum GFG und anschließend die Berechnungen des MIK abwarten. Eine langfristige Haushaltsplanung und -konsolidierung ist dadurch nicht mehr möglich.

4. Land verpflichtet Kommunen faktisch zu Steuererhöhungen

Durch den mittelbar faktischen Zwang zu Hebesatzerhöhungen greift das Land indirekt in die Finanzhoheit der Kommunen ein. In dem die Steuerkraft auf Basis von fiktiven Hebesätzen errechnet wird, werden Städten und Gemeinden mit niedrigeren als den fiktiven Hebesätzen Einnahmen angerechnet, die sie tatsächlich gar nicht haben. Auf dieser Basis wird die Umlage berechnet. Was beim GFG noch tragbar ist, ist für eine reale Belastung nicht hinnehmbar. Zudem werden die 78 betroffenen Kommunen durch die Belastung mit dem Soli zu Einsparungen und Einnahmeerhöhungen und damit zu Hebesatzanhebungen gezwungen.

5. Durch Kommunal-Soli geraten Zahler-Kommunen selbst in finanzielle Notlage

Etlichen Kommunen, die derzeit noch durch Aufzehren der Rücklage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermeiden konnten, werden durch den Kommunal-Soli und seinen Belastungen für den kommunalen Haushalt in die Haushaltssicherung oder in das Nothaushaltsrecht geraten.

6. Kommunal-Soli setzt falsche Anreize

Während die 78 Kommunen im Großen und Ganzen solide wirtschaften, obwohl sie wie alle anderen von Bund und Land mit den Kosten für Inklusion, Flüchtlinge und Sozialhilfe belastet wird, werden sie jetzt von der rot-grünen Landesregierung de facto für diese ordentliche Haushaltsführung bestraft. Dadurch wird das Signal gesetzt, dass sich eine Stärkung der Wirtschaftskraft und Konsolidierung nicht mehr lohnen. Die Früchte von eigenen Anstrengungen, den Verzicht auf Schlüsselzuweisungen im GFG werden so genommen. Wenn den Kommunen die Früchte ihres Handelns genommen werden, nimmt die Landesregierung jegliche Anreize dafür, die eigene wirtschaftliche und finanzielle Situation zu verbessern und Steuerhebesatzpotentiale in geeigneter Form zu nutzen.

7. Kommunal-Soli ist wirkungslos

Die Ziele des Stärkungspaktes, den Haushaltsausgleich der Kommunen im Jahr 2016/2017 darzustellen ist nicht erreichbar. Dies zeigt sich auch daran, dass trotz Konsolidierungsprogramms der Landesregierung der Anstieg der sog. Kassenkredite nicht gestoppt wurde. Der Kommunal-Soli ist daher nicht geeignet, die Konsolidierung der Kommunalfinanzen zu unterstützen, vielmehr sorgt er dafür, dass auch die Geberkommunen in finanzielle Schieflage geraten. Eine Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie kann das Problem der Unterfinanzierung der kommunalen Ebene aber nicht lösen.

Nach Angaben von IT.NRW beliefen sich die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2013 auf insgesamt **25,3 Mrd. Euro**. Gegenüber dem Schuldenstand zum 31.12.2012 entspricht dies einer **Zunahme um 1,79 Mrd. Euro bzw. 7,6 Prozent**. Die Liquiditätskredite der nordrheinwestfälischen Kommunen sind im vergangenen Jahr somit stärker gestiegen als noch 2012 (+1,37 Mrd. Euro bzw. 6,2 Prozent).

- Saarland(1.990 Euro/Einw.)
- Rheinland-Pfalz (1.560 Euro/Einw.)
- Nordrhein-Westfalen (1.441Euro/Einw.)
- Durchschnitt der Flächenländer: 643,- Euro je Einwohner

	Kassenkredite zum 31.12.2013	2013 ggü. 2012	2013 ggü. 2011
Kommunen insgesamt	25,3 Mrd. Euro	+1,79 Mrd./ +7,6%	+3,2 Mrd.+13,8%
61 Stärkungspakt-Kommunen	15,6 Mrd. Euro	+723,5 Mio./+4,8%	+1,2 Mrd. +8,4%

Fazit:

- Die CDU-Landtagsfraktion lehnt den „Kommunal-Soli“ weiterhin grundsätzlich ab. **Durch den Kommunal-Soli wird Armut in den Kommunen lediglich verallgemeinert**
- Kommunen werden mit dem „Kommunal-Soli“ für ihre mühselige Arbeit der Haushaltskonsolidierung bestraft. **Bei Rot-Grün ist der, der spart, der Dumme!**
- **Stärkungspakt mitsamt des Kommunal-Solis ist Schwächungspakt und Steuererhöhungspakt für alle Kommunen**
- Hilden, Haan und Gronau können nicht die finanziellen Probleme von Essen, Gelsenkirchen und Bottrop lösen!
- für einheitliche Lebensbedingungen in den Kommunen ist das Land verantwortlich, damit werden die Kommunen überfordert

Hintergrund:

Am 27. November 2013 wurde mit den Stimmen von SPD und Grünen das „Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes“ beschlossen und damit der umstrittene Kommunal-Soli zur Finanzierung des Stärkungspaktes. Demnach sollen sog. „Nachhaltig abundante Kommunen“ mit der als Solidaritätsumlage bezeichneten Umlage in den Jahren 2014 bis 2022 rund 780 Mio. Euro an der Finanzierung des Stärkungspaktes beteiligt werden. Aufgrund der massiven Bedenken der Experten im Rahmen der Anhörung am 15.10.2013 und der erheblichen Proteste der im Jahr 2014 betroffenen 59 Kommunen änderten SPD und Grüne vor Beschluss des Landtags das Gesetz dahingehend ab, dass das Land rund 450 Mio. der rund 1,3 Mio. Euro ursprünglich geplanten Kommunal-Soli-Mittel übernimmt. Die Höhe der Umlage wurde reduziert und teilweise in Kredite umgewandelt.

Kommunal-Soli kurz und knapp:

- Dient seit dem Jahr 2014 bis 2022 der Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes (27 freiwillig teilnehmende Kommunen)
 - 2012: 65 Mio. Euro (GFG-Abzug)
 - 2013: 115 Mio. Euro (GFG-Abzug)
 - Ab 2014: 296.578.000 Euro jährlich bis 2020
(davon 115 Mio. Euro GFG-Abzug und **91.578.000 Euro Kommunal-Soli**, 70 Mio. Euro Landesmittel und **20 Mio. Euro Kredit für Kommunen**)
 - 2021 -2022 je 70 Millionen Euro Kommunal-Soli
 - ⇒ 1.766 Mio. Euro kommunaler Anteil
 - ⇒ 490 Mio. Euro Landesanteil
- Insgesamt werden über den Kommunal-Soli in 9 Jahren 781 Mio. Euro abgeschöpft.
 - Jährlich 91,6 Millionen Euro in den Jahren 2014 – 2020
 - 70 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022
- 59 abundante Kommunen im Jahr 2014
- 78 abundante Kommunen im Jahr 2015
- Zahler sind sog. „nachhaltig abundante Kommunen“:

"nachhaltig abundant"

- 1) Soll eine Gemeinde in einem Jahr zur Zahlung der Solidaritätsumlage herangezogen werden muss sie zunächst einmal entsprechend den Ergebnissen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) in diesem Jahr "abundant" sein => Basis sind also das jeweils aktuelle GFG (2015)
- 2) "Abundant" bedeutet, dass die nach der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs anzurechnende fiktive Steuerkraft den ermittelten fiktiven Bedarf übersteigt.
- 3) "Nachhaltig abundant" bedeutet, dass die Gemeinde nicht nur im jeweiligen Jahr sondern auch in den vier Vorjahren mindestens zweimal abundant war.
- 4) Mögliche Stärkungspaktkommunen sollen vom Kreis der Zahler ausgeschlossen sein.

Berechnung der Höhe der Solidaritätsumlage?

Mit der Solidaritätsumlage soll jährlich ein festgelegter Betrag von 90,8 Millionen Euro erhoben werden. Welcher Umlagesatz erforderlich ist, um diesen Finanzierungsbedarf zu decken, hängt insbesondere vom Umfang der überschießenden Steuerkraft sowie von der Anzahl der nachhaltig abundanten Gemeinden ab und variiert daher im Zeitverlauf. Um zu gewährleisten, dass mit der Solidaritätsumlage stets genau der für den Stärkungspakt erforderliche Betrag von 90,8 Millionen Euro erbracht wird, muss die **Höhe des Umlagesatzes jährlich neu festgelegt werden**. Die Festlegung des Umlagesatzes erfolgt als Prozentsatz der überschießenden Steuerkraft abundanter Gemeinden. Als überschießende Steuerkraft wird der Betrag bezeichnet, um den die - im Rahmen der GFG-Berechnungen ermittelte - Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde ihre Ausgangsmesszahl übersteigt. Die übrige Steuerkraft wird bei der Festlegung der Solidaritätsumlage nicht berücksichtigt. Der Solidaritätsumlagesatz wurde auf maximal 25 Prozent der überschießenden Steuerkraft begrenzt.